

Feministische Perspektiven auf Zeitverwendung und Zeitpolitik

Lukas Heck und Daniel Witzani-Haim

Abstract

Wir nehmen die Veröffentlichung der jüngsten Zeitverwendungserhebung sowie aktuelle Debatten zur Erwerbsarbeitszeitverkürzung zum Anlass, tiefer über Zeitverwendung und Zeitpolitik zu reflektieren. Wir widmen uns zuerst dem allgemeingültigen Verständnis von (Uhr-)Zeit, das jedoch im Widerspruch mit anderen Zeiten steht, um dann auf die Potenziale und Grenzen von Zeitverwendungserhebungen einzugehen. Anschließend diskutieren wir, wie eine feministische Erwerbsarbeitszeitverkürzung gestaltet sein müsste, damit sie – gepaart mit weiteren zeitpolitischen Maßnahmen – einen Hebel darstellt, um Zeit in der Gesellschaft gerechter zu verteilen.

Einleitung

Sie haben sich Zeit genommen, diesen Artikel zu lesen? Wunderbar! Statistisch betrachtet haben Sie in Österreich angeblich mehr Zeit als früher: Die durchschnittliche tatsächlich geleistete Erwerbsarbeitszeit ist in den letzten fünfzehn Jahren von 34,3 auf 30 Stunden pro Woche gesunken (Statistik Austria 2023a). Doch die tatsächlich geleistete Erwerbsarbeitszeit sinkt hauptsächlich, weil die Frauenerwerbsquote steigt und Frauen aufgrund von Mehrfachbelastungen häufiger in Teilzeit arbeiten müssen. Statistiken über Erwerbsarbeitszeit spiegeln die tatsächlich geleistete bezahlte und unbezahlte Arbeitszeit also unzureichend wider.

Zeit ist ungleich verteilt in unserer Gesellschaft. Zwar umfasst jeder Tag für jede*n 24 Stunden, doch diese Zeit wird höchst unterschiedlich verwendet. Zeitverwendung und Zeitpolitik ist Normen unterworfen: Zeitvorstellungen basieren meist auf von Uhrzeiten eingeteilte Abschnitte unabhängig von biologischen oder sozialen Rhythmen. Die (männliche) Vollzeitnorm beläuft sich auf acht Stunden tägliche Erwerbsarbeit. Menschen brauchen jedoch individuell unterschiedlich viel Zeit für die Erfüllung eigener Bedürfnisse. Die jüngste Zeitverwendungserhebung von Statistik Austria¹ legt erneut dar, wie viel Zeit Menschen in Österreich für persönliche und berufliche Tätigkeiten, Hausarbeit, Kinderbetreuung, Weiterbildung, Ehrenamt und Freizeit in Minuten an einem durchschnittlichen Tag aufwenden. Die Erhebung war 15 Jahre nach der letzten Zeitverwendungserhebung längst überfällig, wobei nicht zu erwarten ist, dass sich die ungleiche Verteilung von unbezahlter Sorge und Hausarbeit unter den Geschlechtern massiv verändert haben wird.

Wir möchten die Veröffentlichung der neuen Zeitverwendungserhebung 2021/22 sowie aktuelle Debatten zur Erwerbsarbeitszeitverkürzung zum Anlass nehmen, breiter über Zeitverwendung und Zeitpolitik zu reflektieren. Sorgearbeit fällt täglich an und steht konträr einer Logik der Vier-Tage-Woche gegenüber, in der ein Mensch als auto-

nome, nicht-relationale Einzelperson betrachtet wird, die vier Tage in Erwerbsarbeit tätig ist und der anschließend drei Tage Freizeit zur Verfügung stehen.

Dafür vertieft dieser Beitrag aus einer soziologischen Perspektive erst die Frage: ‚Was ist eigentlich Zeit?‘ und konzentriert sich dabei auf den Unterschied zwischen Zeitregimen aus linearer und zyklischer Zeit. Vor diesem Hintergrund werfen wir einen zeittheoretischen Blick auf Zeitverwendungserhebungen und erweitern die Debatten um eine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit mit feministischen Perspektiven.

Die Hegemonie des linearen Zeitregimes

Zeit spielt eine wesentliche Rolle als Instrument zur Organisation und Synchronisierung von gemeinsamen Aktivitäten. Wir erfassen etwa den Lauf der Zeit in Einheiten wie Sekunden, Minuten, Stunden, Tagen, Monaten oder Jahren, als ob alles seinen Platz auf einer einzigen objektiven Zeitskala hat. In der Zeitforschung ist Zeit jedoch kein objektives und universelles Konzept, sondern ein sozial konstruiertes und kulturspezifisches Phänomen, das sich in verschiedenen Gesellschaften und historischen Epochen unterscheidet (Elias 1985). Nach Berger und Luckmann (1991) ist der vorherrschende zeitliche Bezugsrahmen, der auf der Uhrzeit basiert, so tief verwurzelt, dass man es als ‚Zeitregime‘ fassen kann. Ein Zeitregime lässt sich als Zeitlogik beschreiben, an der sich eine Gesellschaft primär orientiert (Reisch/Bietz 2014).

Verschiedene Zeitlogiken existieren nebeneinander: Wir unterscheiden hier zwischen dem zyklischen und dem linearen Zeitregime. Die lineare Zeit kann mit Uhrzeit gleichgesetzt werden und charakterisiert die messbare Zeit, die sich mit Anfang und Ende in eine Richtung bewegt. Die zyklische Zeit umfasst die natürlichen Prozesse in der Umwelt (Stoffwechsel, Regeneration und Fortpflanzung) sowie Tätigkeiten im Bereich der Sorgearbeit. In vorkapitalistischen Gesellschaften dominierte das zyklische Zeitregime das Leben der Menschen durch sich wiederholende Rhythmen. Die Arbeitszeit richtete sich nach der zu erfüllenden Arbeit, wodurch es keine klare Trennung zwischen Arbeit und Freizeit gab. In der Landwirtschaft finden wir diese Zeitlogik – trotz technologischer Unterstützung – heute noch: Die Aufgaben richten sich nach Jahreszeiten und Wetter, beispielsweise muss die reife Ernte vor einem anstehenden Sturm in Sicherheit gebracht werden.

In seinem vielbeachteten Essay *Time, Work-Discipline and Industrial Capitalism* hebt Thompson (1967) hervor, wie mit Beginn der Industrialisierung mit dem zyklischen Zeitregime gebrochen wurde und es zur Abwertung von zyklischen Zeiten kam. Das lineare Zeitregime setzte sich durch und damit die dominante Vorstellung, dass Zeit von der Uhr beherrscht wird (Mellor 1997). Mumford (1934: 14) argumentiert gar, dass nicht die Dampfmaschine, sondern die Uhr die entscheidende Erfindung des Industriezeitalters war. Erst das Uhrwerk disziplinierte Menschen vollständig, indem sie sich nach dem abstrakten linearen Zeitregime richten mussten und die eigenen Bedürfnisse zugunsten externer Vorgaben unterordneten. In den industrialisierten Ländern wurden somit weitestgehend alle anderen gesellschaftlichen Bereiche den Produktionsplänen der Fabriken untergeordnet. Damit orientierte sich die Erwerbsarbeit nicht mehr nach den Aufgaben in den jeweiligen Jahreszeiten. Erst durch den Glockenschlag, dann durch Einführung von Uhren trug die Uhrzeit zur Disziplinierung in puncto Pünkt-

lichkeit und Länge der Erwerbszeiten von Beschäftigten in Fabriken bei. Lineare Zeit gilt somit als abstraktes Gut: „Time is now currency: it is not passed but spent.“ (Thompson 1967: 61)

Es gibt zahlreiche Hinweise für den Kampf der Arbeitgeber*innen, um Beschäftigte an das neue Zeitregime zu gewöhnen. Berichte deuten darauf hin, dass in Fabriken den Beschäftigten ihre Uhren abgenommen wurden, um die Kontrolle und Dauer der Erwerbsarbeitszeiten zu erhöhen (ebd.). Dies ist darauf zurückzuführen, dass Fabrikarbeiter*innen zwar die Disziplinierung durch Zeit internalisierten, sie jedoch auch mit dem neuen Mittel der Uhr für ihre Kämpfe und gegen die Arbeitgeber*innen nutzten:

The first generation of factory workers were taught by their masters the importance of time; the second generation formed their short-time committees in the ten-hour movement; the third generation struck for over time or time-and-a-half. They had accepted the categories of their employers and learned to fight back within them. They had learned their lesson, that time is money, only too well. (ebd.: 86)

In Fabriken dominierte im Einklang mit der linearen Zeit das fordistische Produktionsmodell. Arbeit wurde nach geleisteten Stunden vergütet, nicht nach dem finalen Produkt. Charakteristisch war dem Fordismus das tayloristische Prinzip der Aufspaltung von Arbeitsaufgaben und deren Technisierung (Dörre 2010), dem die Stoppuhr zu seinem Erfolg verhalf: Arbeitsschritte wurden gemessen und damit geprüft, wie Produktivitätssteigerungen durch andere Bewegungen oder Arbeitsteilung erreicht werden können. Aufgaben wurden so monotoner angelegt und die Beschäftigten wurden vom eigentlichen Gesamtprodukt entfremdet, da sie als leicht ersetzbares Hilfswerkzeug dem Diktat der Uhr untergeordnet wurden. Durch die Einschränkung der Autonomie der Beschäftigten ging gesellschaftlich viel technisches und wissenschaftliches Wissen verloren (Braverman 1998: 94). Der Taylorismus wurde letztlich nicht nur für Arbeiter*innen, sondern auch für Angestellte und Beschäftigte in Sozialberufen durch eine verstärkte Bürokratisierung durchgesetzt.

Im Werk *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* (1904) beschreibt Max Weber die Idee von Erwerbsarbeit („Berufung“) als höchstes Gut aller menschlichen Tätigkeiten, während Zeitverschwendung als sündhaftes Verhalten gilt:

Zeitvergeudung ist also die erste und prinzipiell schwerste aller Sünden. Die Zeitspanne des Lebens ist unendlich kurz und kostbar, um die eigene Berufung ‚festzumachen‘! Zeitverlust durch Geselligkeit, faules Gerede, Luxus, selbst durch mehr als der Gesundheit nötigen Schlaf [...] ist sittlich absolut verwerflich. [...] Zeit [...] ist unheimlich wertvoll, weil jede verlorene Stunde der Arbeit im Dienst des Ruhmes Gottes entzogen ist. (Weber 1904: 167)

Zeit wirkt sich danach auf die moralisch ‚richtige‘ Lebensführung des Menschen durch Selbstdisziplinierung aus (Thompson 1967). Als ausschließlich quantifizierte erfassbare (Uhr-)Zeit charakterisiert sie das moralische Gebot, sie nicht verschwenden zu dürfen, sondern sie stetig mit Inhalt zu füllen. Zeit entwickelte sich so als ökonomische Ressource („Zeit ist Geld“), instrumentalisiert für die Maxime von Rationalisierung und Effizienz (Fellner 2017).

Im Bereich der Sorgearbeit verwandelt man die eigene Zeit in die Zeit für andere (Bücker 2022). Diese Aufgaben sind als „Prozesszeit“ dadurch gekennzeichnet, dass sie in soziale Beziehungen verstrickt sind (Davies 1994). In diesem Kontext gilt zyklische

Zeit also als ‚relationale Zeit‘: Zu pflegende Menschen müssen dann von anderen gereinigt, Babys gestillt und Kinder gefüttert werden, wenn es notwendig ist. Erkrankte Menschen müssen behandelt werden, wenn sie in Not sind oder Schmerzen haben. Die Prozesszeit spiegelt wider, dass es schwer absehbar ist, wie lange eine Tätigkeit dauert und wann diese auftritt (ebd.). So müssen andere Aufgaben unterbrochen werden: Wenn ein Kind beim Spielen stürzt, wird die Mahlzeit nicht zu Ende gekocht, sondern sofort zum Kind geeilt, um es zu beruhigen oder medizinisch zu versorgen. Erst dann wird das Essen weiter zubereitet. Beschleunigt man diese Sorgetätigkeiten, geht das zu Lasten der Qualität. Zudem sind die Aufgaben im Bereich der Sorgearbeit zeitlich schwer messbar und nicht scharf voneinander trennbar; sie greifen oft ineinander (ebd.).

Aufgrund ihres inhärenten Fokus auf Erwerbsarbeit bewegen sich gewerkschaftliche Forderungen in der Logik der linearen Zeit. Die Unterteilung des Tages in drei 8-Stunden-Einheiten für Erwerbsarbeit, Freizeit und Schlaf als Forderung nach mehr Zeit außerhalb des Berufs war ein bedeutender Grundstein für die Herausbildung von Gewerkschaften als Akteure für arbeitszeitpolitische Maßnahmen im 19. Jahrhundert. Diese Norm ist jedoch mit der Abwertung anderer Lebensbereiche und der Festlegung von Grenzen durch hierarchische Strukturen verbunden (Dörre 2010). Im fordistischen Arbeitsmodell wird die Trennung von Aufgaben durch das Bild des männlichen Familiernährers geprägt: Vorwiegend Männer waren in der öffentlichen, linearen Zeit durch Erwerbsarbeit aktiv. Andere Tätigkeiten, die zyklischen Zeitlogiken unterliegen und dem Privaten zugeordnet sind, wurden so unsichtbar gemacht und abgewertet. Dies verdeutlicht Dörre (2010), indem er formuliert, dass „die lineare die zyklische Zeit, einschließlich der mit ihr verbundenen Tätigkeiten, beherrscht“ (ebd.: 50). Sorgearbeit wird direkt gebraucht und kann nicht nach Marktlogik getauscht werden. Sie wird in der Welt der Mainstreamökonomie als Externalität behandelt, die auf einer Trennungsstruktur zwischen Produktion und Reproduktion beruht (Biesecker/Hofmeister 2015). Diese Hierarchie resultiert darin, dass die Realökonomie nicht mehr in der physischen Realität der menschlichen Existenz verwurzelt ist (Mellor 1997).

Mit dem Wechsel vom fordistischen Produktionsmodell zum Postfordismus gehen Veränderungen von Flexibilisierung und Prekarisierung in der Arbeitswelt mit dem Bruch des linearen Zeitregimes einher: die Beständigkeit und Stabilität einer „organisierte[n] Zeit“ erodierte und wandelte sich im Postfordismus zu einem unbeständigen „diskontinuierlichen Zeitregime“ (Dörre 2010: 62). Die Dauer der Betriebszugehörigkeit wurde unbeständig und das Modell des männlichen Familiernährers – und der Frau als Hausfrau und Mutter – wandelte sich zum *Dual-Earner-Model*, in dem beide Elternteile in Erwerbsarbeit tätig sind (wobei dies für viele nicht-weiße und proletarische Familien häufig schon früher der Fall war). Als Resultat offenbart sich ein Spannungsverhältnis: Trotz durchschnittlich steigender Erwerbsbeteiligung von Frauen wurde die Sphäre der Sorgearbeit nicht neu verhandelt (Bryson 2007). In „The Second Shift“ (1989) macht Hochschild auf die Belastungen von Frauen aufmerksam, wenn sie sowohl berufstätig als auch für den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit verantwortlich sind. Diese Thematik wird durch Zeitverwendungserhebungen weiter untermauert, die auch ein Licht auf das Phänomen der Zeitarmut werfen.

Wie verwenden wir unsere Zeit?

Zeitverwendungserhebungen ermöglichen Aussagen darüber, wie Zeit in der Gesellschaft verwendet wird. Hauptaugenmerk der Studien liegt auf der ungleichen Zeitverteilung, also, wer welche Aufgaben (nicht) übernimmt. Zeit in den Haushalten ist somit ein Geschlechterthema, bis heute übernehmen Frauen weltweit drei Viertel der unbezahlten Sorgearbeit (Addati et al. 2018: xxix).

Zeitverwendungserhebungen tragen dazu bei, sogenannte ‚Freizeit‘ – also die Zeit außerhalb der Erwerbsarbeitszeit – breiter zu definieren und die multidimensionalen Zeitsphären des Bereichs ‚Freizeit‘ zu differenzieren. Den Freizeitbereich umfasst: Sorgearbeit, Haushaltsaktivitäten, freie Zeit, Zeit für soziale und emotionale Beziehungen, Ehrenamtstätigkeiten, Eigenzeit etc. (Bücker 2022). Das Kerninstrument der Datenerhebung sind Zeittagebücher. Nach neuen Empfehlungen von Eurostat (2020) füllen repräsentativ ausgewählte Personen zwei volle Tage in 10-Minuten-Abständen aus, wie, mit wem und welchen Hilfsmitteln, und wo sie ihre Zeit verbracht haben. Historisch gab es in Österreich vor der aktuellen Zeitverwendungserhebung bislang drei Vorgängerinnen. Die zwei ersten Erhebungen im Jahre 1981 und 1992 erkannten bereits den Zusammenhang zwischen Geschlechterrollen und Zeitverteilung. Frauen, die vorwiegend für Hausarbeit und Sorgearbeit zuständig waren, litten durch die traditionelle Rollenverteilung primär unter Zeitdruck – ihnen mangelte es an Zeit für Erholung, Freizeit und persönliche Interessen.

Die erste Zeitverwendungserhebung nach Eurostat-Richtlinien in Österreich 2008/2009 offenbarte: Frauen verbrachten im Durchschnitt 4 Stunden 23 Minuten pro Tag mit Hausarbeit, Kinderbetreuung und der Betreuung von Angehörigen, Männer hingegen nur 2 Stunden 18 Minuten (Statistik Austria 2009). Diese Durchschnittswerte verschleiern allerdings die Art der Tätigkeiten. So zeigte die Zeitverwendungserhebung in Bezug auf die Kinderbetreuung: „Frauen sorgen, Männer spielen“ (ebd.: 16). Mütter kümmern sich stärker um die Körperpflege der Kinder, füttern, kuscheln, lernen mit den Kindern oder beaufsichtigen sie. Väter beteiligen sich lediglich beim Spielen mit den Kindern gleich, am Wochenende sogar mehr.

Als Instrument für Frauen- und Gleichstellungspolitik schaffen Zeitverwendungserhebungen eine Datenbasis für geschlechterspezifische ‚Gaps‘: Nicht nur übernehmen Frauen den höheren Anteil an Sorgearbeit („Gender Care Gap“), was zu weniger Beiträgen in die eigene Pension führt („Gender Pension Gap“), auch steht ihnen maßgeblich weniger freie Zeit zur Verfügung („Gender Time Gap“). Damit unterstreichen diese Studien die Ungleichheit innerhalb von Haushalten und zwischen Geschlechtern in Bezug auf Zeitarmut und Zeit(un)gerechtigkeit. Als ein alternativer Wohlstandsindikator beleuchten sie zugleich andere Kriterien als allein materielle Indikatoren (Premrov et al. 2023).

Dennoch muss nach einem zeittheoretischen Zugang auch die Dominanz von Zeitregimen in diesen Erhebungen in Frage gestellt werden. Zeitverwendungserhebungen folgen den Normen der Messbarkeit, Quantifizierbarkeit und linearer Zeitlogik. Damit wird in den Erhebungen die Ungleichverteilung von Zeit erfasst, nicht aber, wen das Sample berücksichtigt, was in der Zeit selbst passiert und wie genau sie verbracht und wahrgenommen wird.

Die Ungleichverteilung von Zeit in der Sphäre der Sorgearbeit untersucht nicht, wie regelmäßig (mehr als zwei) Aufgaben ineinandergreifen (Davies 1994), was Planungs-

und Organisationsaufgaben („mental load“) angeht (Lott/Bürger 2023) oder welche Haushalte ihre Zeit auch an andere Personen auslagern. Mairhuber und Allinger (2021) zeigen etwa auf, dass der Frauenanteil der migrantischen Arbeitskräfte, die in den Studien oft mangels Sprachkenntnisse oder permanenten Aufenthaltsstatus nicht berücksichtigt werden, in Betreuungsberufen in Österreich bis zu 92,2 % umfasst. Menschen in prekären Jobs oder in Scheinselbständigkeit verfügen häufig über wenig Autonomie über Zeitpunkt und Länge der Erwerbsarbeit. Besserverdienende Haushalte können unbezahlte Sorge- und Hausarbeit auslagern – nicht zuletzt an migrantische Babysitter*innen und Reinigungskräfte. Nicht explizit erhoben wird zudem, wie LGBTQIA* Personen ihre Zeit verbringen, und ob sich die Zeitverwendung bei queeren Paaren im Vergleich zu heterosexuellen unterscheidet. Letztlich spielt auch Einkommen eine Rolle: Werfen wir den Blick auf die gesamte Lebenszeit, erreichen aufgrund eines verfrühten Todes bis zu einem Viertel der Männer im untersten Einkommensdezil in Deutschland das gesetzliche Pensionsalter nicht, in der höchsten Einkommensgruppe stirbt ein Zehntel frühzeitig (Haan et al. 2019: 22).

Eine Erweiterung der Erhebungsmethode über eine quantitative Erfassung hinaus nach Mixed-Method Grundsätzen würde die Konsistenz von Zeitverwendungserhebungen erhöhen und ihnen mehr Aussagekraft zu (geschlechterspezifischen) Belastungen in der verbrachten Zeit verleihen. Die Prozesszeit als Zeitlogik in der Sorgearbeit könnte so mehr Aufmerksamkeit gewinnen und mit der alleinigen Messungsnorm des linearen (Uhr-)Zeitregimes gebrochen werden.

Arbeitszeitpolitik und Erwerbsarbeitszeitverkürzung

Die nach wie vor extrem ungleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie das Phänomen von Zeitarmut zeigen die hohe politische Relevanz von Arbeitszeitpolitik. In Österreich wurden Erwerbsarbeitszeitverkürzungen zuletzt wieder verstärkt von SPÖ und ÖGB gefordert. In Debatten um Arbeitszeitverkürzung wurden in der Vergangenheit häufig zwei Annahmen vorausgesetzt: Erstens ist mit Arbeitszeitverkürzung meist nur eine Erwerbsarbeitszeitverkürzung gemeint, während die Verteilung unbezahlter Sorge- und Hausarbeit unangetastet bleibt. Zweitens gingen gewerkschaftliche Forderungen früher häufig von der zuvor beschriebenen männlichen Norm einer Vollzeit erwerbsarbeitenden Person aus. Im heuer beschlossenen ÖGB-Programm 2023-2028 wurde auf einige dieser Punkte eingegangen. Der ÖGB fordert beispielsweise eine generelle Erwerbsarbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich, mehr Zeitautonomie und Planbarkeit im Beruf, aber auch eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben sowie eine gerechte Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern (ÖGB 2023).

Generell wird in vielen zeitpolitischen Diskussionen über die Neu- und Umverteilung von Zeit jedoch selten die dreigliedrige Tagesunterteilung als androzentrische Norm hinterfragt. In der berühmten historischen Formel „Acht Stunden arbeiten, acht Stunden schlafen und acht Stunden Freizeit und Erholung“ von Robert Owen bleibt Sorgearbeit in Form eines traditionellen Rollenverständnisses bestehen. Auch heute müssen Haushalte individuelle Lösungen finden: Häufig mündet dies in der Mehrfachbelastung von Erwerbs- und Sorgearbeit bei Frauen, mancherorts mit Unterstützung

der Großeltern. In Haushalten der Mittel- und Oberschicht stehen dabei häufiger als in prekären Haushalten zwei Optionen zur Verfügung: Teilzeiterwerbstätigkeit der Frauen oder Auslagerung. Teilzeiterwerb wirkt sich nachteilig auf berufliche Aufstiegsmöglichkeiten und die Höhe der Pension aus und verstärkt die ökonomische Abhängigkeit vom bzw. zur Partner*in. Andere lagern unbezahlte Sorgearbeit an Familienangehörige aus oder bezahlen prekäre Arbeitskräfte, überproportional migrantische Frauen (Mairhuber/Allinger 2021).

Eine feministische Arbeitszeitverkürzung sollte daher drei Punkte berücksichtigen: (1) Eine Reduktion der täglichen Erwerbsarbeit bei vollem Lohn- und Personalausgleich in Kombination mit weiteren zeitpolitischen Maßnahmen, (2) eine Vergesellschaftung und Umverteilung unbezahlter Sorge- und Hausarbeit und (3) selbstbestimmte und gesunde Lebenszeit während und nach dem Erwerbsleben.

Die Frage, ob Erwerbstätige weniger arbeiten wollen, wird je nach Befragung unterschiedlich beantwortet. Laut einer Umfrage von FORBA wünschen sich 82 % der Befragten kürzere Arbeitszeiten (Arbeiterkammer 2023). In der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung von Statistik Austria werden unselbständig Beschäftigte in Österreich nach ihren gewünschten Erwerbsarbeitszeiten in ihrem Job befragt. Hier zeigt sich, dass sich nur ein Viertel der Befragten eine Veränderung wünschen. Innerhalb dieser Gruppe streben Personen, die weniger als 30 Stunden erwerbstätig sind, eher nach einer Erhöhung ihrer Stunden, während jene, die mehr als 30 Stunden erwerbstätig sind, eher eine Reduktion der Stunden wünschen. Männer leisten mit durchschnittlich 40,1 Stunden pro Woche im Schnitt etwa acht Stunden mehr Erwerbsarbeit als Frauen und wollen diese Stunden um 1,6 Stunden reduzieren. Erwerbstätige Frauen wollen ihre Erwerbsarbeit im Schnitt um 0,8 Stunden pro Woche reduzieren. Würde man diese Arbeitszeitwünsche umsetzen, würde sich die im Durchschnitt geleistete Erwerbsarbeitszeit laut Berechnungen des WIFO um 3,3 % von 36,1 auf 34,9 Stunden reduzieren (Ederer/Streicher 2023).

Die Tatsache, dass drei Viertel der im Mikrozensus befragten Beschäftigten keine Anpassung ihrer Erwerbsarbeitszeit wünschen, kann vielerlei Gründe haben. Neben der tatsächlichen Zufriedenheit der eigenen Erwerbsarbeitszeit spielen vermutlich monetäre Gründe und Erwerbsarbeitszeitnormen eine gewichtige Rolle. Beschäftigte sind häufig im „Status Quo der konkreten Arbeitspraxis verankert“, vielen fehlt die Möglichkeit zu vergleichen und abzuschätzen, welche Erwerbsarbeitszeitkultur den eigenen Wünschen eher entsprechen würde (Astleithner/Stadler 2021: 505).

Eine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit kann in der Praxis höchst unterschiedlich ausschauen. In der Hierarchie des Arbeitsrechts steht eine Kürzung der gesetzlichen Wochen-Höchstarbeitszeit an höchster Stelle. Diese wurde unter Bundeskanzler Kurz auf bis zu 60 Stunden erhöht, wobei im Durchrechnungszeitraum von 17 Wochen die durchschnittliche Arbeitszeit 48 Stunden nicht übersteigen darf. Ebenso kann durch sozialpartnerschaftliche Einigungen die wöchentliche Normalarbeitszeit in Kollektivverträgen einer Branche verkürzt werden (zuletzt im Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft auf 37 Stunden oder in den Kollektivverträgen der Telekombranche und der Speditions- und Lagereibranche auf 38,5 Stunden). In Kollektivverträgen und in Betriebsvereinbarungen können zusätzliche dienstfreie Tage (z.B. der 31.12.), ein schnellerer Anspruch auf zusätzliche Urlaubswochen oder eine Freizeioption die effektive Erwerbsarbeitszeit verkürzen. Freizeioptionen, die die Möglichkeit bieten, Lohnerhö-

hungen nach individuellem Bedarf in zusätzliche Freizeit umzuwandeln, bergen zugleich Herausforderungen. Sie müssen von Betriebsrät*innen in Betriebsvereinbarungen implementiert werden, sie werfen innerbetriebliche Gerechtigkeitskonflikte auf, da sich nicht immer alle Beschäftigten eine Umwandlung leisten können und zuletzt muss die freie Zeit anderer von Kolleg*innen aufgefangen werden, mit dem Effekt einer Verdichtung oder Ausweitung der Erwerbsarbeitszeit. Gesetzlich und auf betrieblicher Ebene stehen zudem weitere indirekte Kanäle von Erwerbsarbeitszeitverkürzung zur Verfügung, wie die Zugänglichkeit von Auszeiten, Altersteilzeit, Sabbaticals oder Karenzzeiten sowie die Anrechnung von Fahrzeiten als Erwerbsarbeit oder die Umwandlung von Rufbereitschaft in Arbeitsbereitschaft. Internationale Beispiele zeigen, dass weitere zeitpolitische Maßnahmen möglich wären, wie Zeitkredite, Auszeiten oder Freistellungsmodelle (Flecker/Schönauer 2010).

Da Sorge- und Hausarbeit täglich anfallen, sollte statt einem zusätzlichen ‚freien‘ Wochentag (Vier-Tage-Woche) eine tägliche Erwerbsarbeitszeitverkürzung verfolgt werden (z. B. Sechs-Stunden-Tag), um Erwerbs- und Sorgearbeit besser vereinbaren zu können (Sirianni/Negrey 2000). Eine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit schafft wenig zusätzlichen zeitlichen Freiraum für Mütter, wenn in der freigewordenen Zeit keine adäquate Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Die Erwerbsarbeitszeit sollte sich an Care-Verantwortlichen ausrichten, nicht umgekehrt. Eine Verkürzung (und zu einem gewissen Grad auch Flexibilisierung) der Erwerbsarbeitszeit ist zwar eine notwendige, aber keine ausreichende Bedingung für die gerechtere Verteilung von unbezahlter Arbeit. Darauf weisen auch Studien zum Homeoffice während der Covid-19-Lockdowns hin (Derndorfer et al. 2021). Es braucht ein Umdenken bei Männern, ihre Rolle in der Sorgearbeit neu zu definieren. Um Mehrfachbelastungen zu reduzieren, sollte die gesetzliche Reduktion der Normalarbeitszeit bei vollem Lohn- und Personalausgleich erfolgen, um bestehende Teilzeitarbeit aufzuwerten und eine weitere Verdichtung am Arbeitsplatz zu verhindern.

Eine tägliche Arbeitszeitverkürzung unter feministischen Vorzeichen benötigt zudem eine möglichst umfassende Vergesellschaftung und Umverteilung der unbezahlten Sorge- und Hausarbeit, die somit zentraler Gegenstand der Alltagsökonomie werden muss. Dafür muss die öffentliche Hand eine kritische Infrastruktur der Daseinsvorsorge bereitstellen (Haim et al. 2021). Dies eröffnet auch für Gewerkschaften Chancen, Bereiche des Care-Sektors besser zu organisieren. Bereits in den letzten Jahren war eine Zunahme von Arbeitskämpfen im Care-Dienstleistungssektor zu beobachten (Glaeser 2022: 71), zuletzt in Österreich bei den Elementarpädagog*innen. Neben der besseren Bezahlung und gewerkschaftlichen Organisation von Care-Arbeiter*innen geht es hier auch um eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses und die Vermeidung von Überstunden und Arbeitsverdichtung. Die nötige Ausweitung von Kindergartenöffnungszeiten darf nicht zulasten der Beschäftigten erfolgen.

Wie im letzten Kapitel betont, steht einkommensschwachen Haushalten weniger freie Lebenszeit zur Verfügung, da die Wahrscheinlichkeit, das Pensionsantrittsalter (gesund) zu erleben, niedriger ist. Die durchschnittliche Lebenserwartung in (sehr) guter Gesundheit bei 65-jährigen Männern belief sich 2019 auf 9,3 Jahre, die von 65-jährigen Frauen auf 10,2 Jahre (Statistik Austria 2023b). Schwere Arbeitsbedingungen und das Risiko der Armutgefährdung machen das Thema Lebensarbeitszeit zu einem wichtigen Aspekt, wenn es um die gerechte Verteilung von Zeit geht. In Österreich wird das

Pensionsantrittsalter von Frauen bis 2033 auf 65 Jahre angehoben. Eine potentielle Erwerbsarbeitszeitverkürzung auf 30 Wochenstunden muss daher auch vor dem Hintergrund der Verlängerung des Erwerbslebens betrachtet werden.

Eine one-size-fits-all Erwerbsarbeitszeitverkürzung nimmt persönliche Wünsche nicht ausreichend in Betracht. Das sogenannte „Optionszeitenmodell“ (Jurczyk/Mückenberger 2020) berücksichtigt individuelle zeitliche Bedarfe, indem es mittels Freistellungen Zeiten für Betreuungspflichten oder Weiterbildungen ermöglicht. Diese „atmenden Lebensläufe“ (ebd.) bedeuten einen Abschied von der Norm der männlichen Normalbiografie und eines Normalerwerbsarbeitstags. Sie berücksichtigen flexible Lebensverläufe weit über Sabbaticals und begrenzte (Kurz-)Pflegefreistellungen hinaus. Feministische Zeitpolitik sollte sich zugleich der Ausweitung der freien und gesunden Lebenszeit nach dem Erwerbsleben widmen. Die Debatte um das Pensionsantrittsalter muss sich auf die verbleibenden gesunden Lebensjahre fokussieren, die je nach Beruf, Care-Verantwortlichkeiten oder Armutsgefährdung höchst unterschiedlich sein können. Neoliberale Vorschläge wie die automatische Kopplung des Pensionsantrittsalters an die durchschnittliche Lebenserwartung sind hingegen fehl am Platz. Das Ziel sollte die Ausdehnung der selbstbestimmten und gesunden Lebenszeit während und nach dem Erwerbsleben sein.

Fazit

Zeit ist vielschichtiger als die Trennung von Erwerbsarbeit und Freizeit. Zeit umfasst alle Lebensbereiche und spiegelt eine ungleiche Verteilung entlang struktureller Ungleichheitsachsen, wie etwa Geschlecht, Klasse, Alter oder *race* wider. Die Uhr steht symbolisch für die lineare Zeitlogik, die quantitativ und vermeintlich effizient das Leben ordnet. Allerdings steht sie oftmals im Widerspruch zur Sorgearbeit, die sich nach zyklischen Zeitlogiken richtet. Demgemäß resultiert die systemische Trennung von Reproduktion und Produktion in Care-Krisen und ökologischen Krisen (Reisch/Bietz 2014).

Die Effekte, die durch die derzeitige Auslagerung von Zeit für Sorge- und Hausarbeit entstehen, müssen öffentlich problematisiert werden. In der Schweiz organisieren sich Großeltern in der Initiative „Grosseltern sagen Nein“ (GroSaiN), die auf die Lücken des staatlichen Betreuungssystems hinweisen und sich öffentlich gegen die als selbstverständlich angesehene Erwartung wenden, dass Großeltern die Betreuung ihrer Enkelkinder übernehmen (müssen), sodass die Eltern den (Berufs-)Alltag stemmen können. Ebenso kritisiert werden sollte die intersektionale Ungleichheit, die in der Auslagerung von Sorgearbeit an oft unterbezahlte migrantische Betreuungskräfte entsteht. Diese sind häufig scheinselfständig oder informell beschäftigt und arbeiten unter arbeitsrechtlich fragwürdigen Bedingungen. Zudem sorgen diese globalen Sorgeketten für Betreuungslücken in den Herkunftsländern der Betreuungskräfte (Wichterich 2021).

Eine Arbeitszeitverkürzung unter feministischen Vorzeichen sollte mehrere Maßnahmen umfassen. Neben der Verkürzung der täglichen Erwerbsarbeit bei vollem Lohn- und Personalausgleich können weitere betriebliche und gesetzliche zeitpolitische Maßnahmen Bedarfszeiten erhöhen. Das Ziel bleibt die Ausweitung selbstbestimmter und

gesunder Lebenszeit sowohl während als auch nach dem Erwerbsleben für alle Geschlechter. Anstatt die Sorgearbeit allein im Privaten zu verorten, ist es erforderlich, neben einer Reduktion der Erwerbsarbeitszeit auch weitere zeitpolitische Maßnahmen zu ergreifen, um eine gerechtere Verteilung von Zeit zu gewährleisten. Ein Ansatz ist das „Recht auf eigene Zeit“ (Mückenberger 2004): Eine Forderung, die darauf abzielt, Einzelpersonen und Gesellschaften in ihren zeitlichen Bedürfnissen zu stärken und durch temporale Infrastrukturen die soziale Koordination von Zeit zu ermöglichen. Ein weiterer Ansatz denkt Raum und Zeit zusammen, wie etwa ‚Caring Communities‘, wo Sorgenetze in der lokalen Umgebung nach Bedarf und Priorität aufgebaut werden. Der stadtpolitische Fokus in Barcelona als „sorgende Stadt“ (Kussy et al. 2022) verbindet so raum-zeitliche Infrastrukturen und rückt Sorgeverantwortung in die Öffentlichkeit. Das trägt dazu bei, Care als gemeinschaftliche Aufgabe zu verstehen. Das Ziel sollte darin bestehen, eine vergesellschaftete, gut entlohnte kritische Infrastruktur der Daseinsvorsorge bereitzustellen, die Sorgearbeit als Ausgangspunkt für das gesellschaftliche Zusammenleben betrachtet.

Diese Maßnahmen können dazu beitragen, dass zyklische und lineare Zeiten nebeneinander existieren können, ohne dass ein Zeitregime das andere dominiert. Denn, wie Zeitforscherin Adam (1995: 24) betont: „There is no single time, only a multitude of times which interpenetrate and permeate our daily lives.“

Anmerkungen

- 1 Zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Beitrags lagen die Ergebnisse der Zeitverwendungserhebung 2021/22 noch nicht vor.

Literatur

- Adam, Barbara (1995): *Timewatch. The Social Analysis of Time*. Cambridge: Polity Press.
- Addati, Laura/Cattaneo, Umberto/Esquivel, Valeria/Valarino, Isabel (2018): *Care Work and Care Jobs for the Future of Decent Work*. Genf: ILO.
- Arbeiterkammer (2023): *Eine Vollzeit für das 21. Jahrhundert*. <https://www.arbeiterkammer.at/neuevollzeit,4.10.2023>.
- Astleitner, Franz/Stadler, Bettina (2021): *Arbeitszeitverkürzung. Modelle und Praxis in Betrieben*. In: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 47 (4), 469–510.
- Berger, Peter/Luckmann, Thomas (1991): *The social construction of reality: A treatise in the sociology of knowledge*. London: Penguin Books.
- Biesecker, Adelheid/Hofmeister, Sabine (2015): *(Re)Produktivität als ein sozial-ökologisches ‚Brückenkonzept‘*. In: Katz, Christine et al. (Hrsg.). *Nachhaltigkeit anders denken*. Wiesbaden: Springer.
- Braverman, Harry (1998): *Labor and Monopoly Capital*. New York: Monthly Review Press.
- Bryson, Valerie (2007): *Gender and the politics of time: Feminist theory and contemporary debates*. Bristol University Press. <https://doi.org/10.2307/j.ctt9qgwcr>
- Bücker, Teresa (2022): *Alle_Zeit. Eine Frage von Macht und Freiheit*. Berlin: Ullstein Verlag.
- Davies, Karen (1994): *The tensions between process time and clock time in care-work: The example of day nurseries*. In: *Time & Society*, 3(3), 277–303.
- Derndorfer, Judith/Disslbacher, Franziska/Lechinger, Vanessa/Mader, Katharina/Six, Eva (2021): *Home, sweet home? The impact of working from home on the division of unpaid work during the COVID-19 lockdown*. In: *PLOS ONE* 16(11). <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0259580>
- Dörre, Klaus (2010): *Landnahme, sekundäre Ausbeutung und soziale Zeitregimes. Eine Ideenskizze*. In: Frey,

- Michael et al. (Hrsg.): Perspektiven auf Arbeit und Geschlecht. Transformationen, Reflexionen, Interventionen. München und Mering: Rainer Hampp, 47–72.
- Elias, Norbert (1985): *Über die Zeit* (2. Ed.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Ederer, Stefan/Streicher, Gerhard (2023): Makroökonomische Effekte einer Arbeitszeitanpassung in Österreich. https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikations-id=70374&mime_type=application/pdf, 4.10.2023.
- Eurostat (2020): Harmonised European Time Use Surveys (HETUS) — 2018 guidelines — Re-edition: 2020 edition. Luxemburg: Publications Office of the European Union.
- Fellner, Wolfgang J. (2017): The Value of Time: Its Commodification and a Reconceptualization. In: *Eidos*, (2), 37–53.
- Flecker, Jörg/Schönauer, Annika (2010): Neue Politikfelder für eine Renaissance der Arbeitszeitpolitik. In: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 36 (3), 349–374.
- Garhammer, Manfred (2002): Zeitwohlstand und Lebensqualität – ein interkultureller Vergleich. In: Rinderspacher, Jürgen P. (Hrsg.): *Zeitwohlstand. Ein Konzept für einen anderen Wohlstand der Nation*. Berlin: Ed. Sigma, 165–205.
- Glaeser, Janina (2022): Feministische gewerkschaftliche Zeitpolitik: (Care-)Arbeit vom Kopf auf die Füße. In: Fröhlich, Marie/Schütz, Ronja/Wolf, Katharina Wolf (Hrsg.): *Politiken der Reproduktion*. Bielefeld, Transcript, 69–82. DOI: 10.14361/9783839452721-004.
- Haan, Peter/Kemptner, Daniel/Lüthen, Holger (2019): The rising longevity gap by lifetime earnings – Distributional implications for the pension system. In: *The Journal of the Economics of Ageing*, 100199. doi:10.1016/j.jeoa.2019.100199
- Haim, Daniel/Mader, Katharina/Schultheiss, Jana (2021): Beklatschte Systemrelevanz. Eine feministische Perspektive auf die kritische Infrastruktur der Daseinsvorsorge. In: *Kurswechsel* 4/2021.
- Hochschild, Arlie (1989): *The Second Shift: Working families and the revolution at home*. NY: Viking.
- Jurczyk, Kathrin/Mückenberger, Ulrich (2020): Selbstbestimmte Optionszeiten im Erwerbsverlauf. Forschungsprojekt im Rahmen des ‚Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung‘ (FIS), München: Deutsches Jugendinstitut.
- Kussy, Angelina/Palomera, David/Silver, Daniel (2022): The caring city? A critical reflection on Barcelona’s municipal experiments in care and the commons. In: *Urban Studies* 60(11). <https://doi.org/10.1177/00420980221134191>
- Lott, Yvonne/ Büniger, Paula (2023): Mental load. Frauen tragen die überwiegende Last. WSI Report 87, Düsseldorf.
- Mairhuber, Ingrid/ Allinger, Bernadette (2021): *Transnationale Betreuungs- und Pflegekräfte in europäischen Privathaushalten*. Wien: FORBA.
- Mellor, Mary (1997): Women, nature and the social construction of ‘economic man’. In: *Ecological Economics*, 20(2), 129–140.
- Mumford, Lewis (1934): *Technics and Civilization*. University of Chicago Press.
- Mückenberger, Ulrich (2004): *Metronome des Alltags. Betriebliche Zeitpolitiken – lokale Effekte – soziale Regulierung*, Berlin: edition sigma.
- ÖGB (2023): Programm 2023–2028. Dafür ÖGB. Beschlossen am 20. ÖGB-Bundeskongress.
- Premrov, Tamara/Schöggel, Astrid/Schultheiß, Jana/Soukup, Nikolai (2023): *AK-Wohlstandsbericht 2023. Analyse des gesellschaftlichen Fortschritts in Österreich 2019–2024*. URL: <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC16958585/1/>, 4.10.2023.
- Reisch, Lucia/ Bietz, Sabine (2014): *Zeit für Nachhaltigkeit – Zeiten der Transformation: Elemente einer Zeitpolitik für die gesellschaftliche Transformation zu nachhaltigeren Lebensstilen. – Bericht des AP 4.2 –. TEXTE 68/2014*. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.
- Sirianni, Carmen/Negrey, Cynthia (2000): Working Time as Gendered Time. In: *Feminist Economics*, 6(1), 59–76, DOI: 10.1080/135457000337679.
- Statistik Austria (2009): *Zeitverwendungserhebung 2008/2009*. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/zeitverwendung>, 4.10.2023.
- Statistik Austria (2023a): *Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung*.
- Statistik Austria (2023b): *Lebenserwartung in Gesundheit*. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gesundheit/gesundheitszustand/lebenserwartung-in-gesundheit>, 4.10.2023.
- Thompson, Edward P. (1999 [1967]): ‘Time, Work-Discipline and Industrial Capital’. In: Thompson, Edward P. (Hrsg.) *Customs in Common*. London: Penguin Books.
- Weber, Max (2011 [1904]): *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. Paderborn: Salzwasser Verl.
- Wichterich, Christa (2021): Covid-19, Care und die Krise als Chance: Zur Aktualisierung des Konzepts der imperialen Lebensweise. In: *PROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft*, 51(205), 755–766.